



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/291/2023 / öffentlich**

Evaluierung der Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke - Antrag Ratsfrau Renate Geuter

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	15.11.2023
Verwaltungsausschuss	20.11.2023
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Friesoythe für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug wird unter Punkt 2. 7 ergänzt:

2. 7 Soweit in Ortsteilen mehr Bauplätze als Bewerber vorhanden sind, erfolgt die Vergabe nach Eingang der Bewerbung. Bei gleichzeitiger Bewerbung an den Bewerber mit der höheren Punktzahl entsprechend den nachfolgenden Punktkriterien. **(neu) Sollten alle Ersatzbewerber nach einem zweiten Vergabeverfahren ausgeschöpft und darüber hinaus Baugrundstücke nicht veräußert sein, können diese Wohnbaugrundstücke unter Maßgabe der weiter aufgeführten Vergabekriterien nach dem im Satz 1 und 2 genannten Verfahren an Selbstnutzer, ohne die Veröffentlichung eines weiteren Vergabeverfahrens entsprechend Punkt 2.1-2.2 der Vergaberichtlinie, veräußert werden.**

Sach- und Rechtsdarstellung:

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Richtlinie über die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug grundsätzlich bewährt.

Aufgrund der Zinsentwicklung und der Preissteigerungen im Bausektor ist die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken merklich zurückgegangen. Nach der Durchführung von mehreren Vergabeverfahren für ein Baugebiet wurden nicht alle Wohnbaugrundstücke veräußert.

Entsprechend der Richtlinie wiederholt sich ein Vergabeverfahren bis alle Wohnbaugrundstücke veräußert werden. Allerdings zieht eine Durchführung eines solchen Vergabeverfahrens einige Zeit mit sich (Erstellung Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist mind. 3 Wochen, Auswertung, Beteiligung Führung, Erstellung der Zusagen mit einer Frist von 3 Monaten, nach Beendigung 3 Monatsfrist ein weiterer Monat, wenn keine Rückmeldung ansonsten, gleiches Verfahren bei Ersatzbewerber). Sodass Bewerber, die sich aus unterschiedliche Gründen in einer der ersten Vergabeverfahrensdurchgang nicht beworben haben bzw. bewerben konnten, aber grundsätzlich die Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken erfüllen, lange warten müssen, bis ein weiteres Verfahren gestartet wird.

Entsprechend dem Antrag von Ratsfrau Renate Geuter vom 30. August 2023 schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinie wie folgt unter Punkt 2. 7. anzupassen:

2.7 Soweit in Ortsteilen mehr Bauplätze als Bewerber vorhanden sind, erfolgt die Vergabe nach Eingang der Bewerbung. Bei gleichzeitiger Bewerbung an den Bewerber mit der höheren Punktzahl entsprechend den nachfolgenden Punktkriterien. **(neu) Sollten alle Ersatzbewerber nach einem zweiten Vergabeverfahren ausgeschöpft und darüber hinaus Baugrundstücke nicht veräußert sein, können diese Wohnbaugrundstücke unter Maßgabe der weiter aufgeführten**

Vergabekriterien nach dem im Satz 1 und 2 genannten Verfahren an Selbstnutzer, ohne die Veröffentlichung eines weiteren Vergabeverfahrens entsprechend Punkt 2.1-2.2 dieser Richtlinie, veräußert werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Renate Geuter zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

In Vertretung

Erste Stadträtin
Frau Hamjediers